

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 5. Mai 2021
Sozialbericht NRW 2020 - 5. Armuts- und Reichtumsbericht
Vorlagen 17/4607 und 17/4608

I Allgemeine Anmerkungen

Der Sozialbericht des Landes NRW gehört seit 1992 zur etablierten Armutsberichterstattung der Landesregierung und ist von allen Parteien anerkannt. 2004 wurde der Bericht um einen Blick auf Reichtum erweitert und seit 2007 nimmt die Freie Wohlfahrtspflege die Gelegenheit wahr, Armut aus der Perspektive der von ihr betroffenen Menschen darzustellen.

Die Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege ist nicht in allen Bundesländern selbstverständlich und gewünscht. Von daher ist die Offenheit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dessen Kooperationsbereitschaft positiv hervorzuheben und zu benennen.

Mit der Beteiligung am Sozialbericht 2020 des Landes NRW nimmt die Freie Wohlfahrtspflege ihre Rolle als eigenständiger Akteur im Sozialstaat wahr. Ziel ist die Verbesserung von Lebenslagen, insbesondere der Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, ausgegrenzt sind oder denen Ausgrenzung droht. Die Interessen von Benachteiligten in den gesellschaftlichen Dialog einzubringen und Benachteiligte bzw. Experten und Expertinnen in eigener Sache für sich selbst sprechen zu lassen, ihnen eine Stimme zu geben, ist ein Schritt zu mehr sozialer und politischer Teilhabe in und an der Gesellschaft.

Armut ist nicht einfach die Summe persönlicher Einzelschicksale und beruht nicht auf dem individuellen Verschulden Einzelner, sondern ist in erster Linie ein Systemfehler, der menschengemacht ist und von Menschen durch gesetzliche und gesellschaftliche Veränderungen korrigiert werden kann.

Als sozialpolitische Akteure auf der kommunalen, Länder- und Bundesebene tragen die Verbände dazu bei, für die Lebenslagen einkommensarmer und von sozialer und politischer Ausgrenzung betroffener Menschen zu sensibilisieren und einen politischen Diskurs mit dem Ziel einer Veränderung anzuregen. Dies gilt insbesondere für das Schwerpunktthema dieses Sozialberichtes: Der Mangel an angemessenem Wohnraum in Nordrhein-Westfalen. Denn diese Frage ist grundlegend für den sozialen Zusammenhalt in Gegenwart und Zukunft.

Der Bericht ist das umfassende Datenwerk zur Darstellung der sozialen Lage in NRW und als Analysebericht aufgebaut. Dies hat sicherlich den Vorteil, dass die Zahlen und Fakten gut aufbereitet und ohne Bewertung dargestellt werden können. Gleichzeitig hat dies den Nachteil, dass weder Schlüsse aus den Zahlen noch Maßnahmen zur Veränderung abgeleitet werden.

Ein zusätzliches Kapitel im Sozialbericht mit dem Titel: „Bewertung“ wäre eine notwendige Veränderung. Ebenso die politische Diskussion unter Einbezug gesellschaftlicher Akteure, wie sie diesmal durch die Anhörung erfolgt. Grundsätzlich fehlt eine feste Struktur/eine Arbeitsform, die kontinuierlich interministeriell und unter Einbezug verschiedenster Akteure stringent sowohl eine Strategie zur Armutsbekämpfung und sozialer und politischer Teilhabe erarbeitet als auch die dazugehörigen Maßnahmen entwickelt und einem Monitoring unterzieht.

Dadurch könnte auch gewährleistet werden, dass die Auswirkungen der Pandemie schneller erkannt, bewertet und stringente und nicht nur punktuelle Gegenmaßnahmen ergriffen werden könnten. Einige Daten und Beschreibungen zur Auswirkung der Pandemie sind dem Sozialbericht vorangestellt. Eine tiefergehende Datenanalyse zum Ende dieses bzw. Anfang nächsten Jahres ist angekündigt. Doch auch hier ist anzumerken, dass die reine Analyse nicht ausreichend ist, sondern eine Bewertung und gegensteuernde Maßnahmen erfolgen müssen. Hier könnten schon andere Formen zur Bewertung und Maßnahmenentwicklung erfolgen.

Grundsätzlich gilt: Armut hat sich auf einem hohen Niveau in NRW stabilisiert!

Fast jede sechste Person oder **17% (2019); 16,6% (2018)** der Bevölkerung ist von relativer Einkommensarmut betroffen. Zum Vergleich: 16,2 % (2014), 15,8% (2011), 14,7 % (2010)

Kinder und Jugendliche sind zu einem überdurchschnittlichen hohen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen. Mehr als jedes fünfte minderjährige Kind lebte in einem einkommensarmen Haushalt (22,6 %).

Die Ursachen und Zusammenhänge sind mehrfach beschrieben und trotz aller Bemühungen, ist seit Jahren keine grundlegende Veränderung zu bemerken. Die Armutsbekämpfung, die Herstellung von ähnlichen Lebensbedingungen in NRW und auch die Chancengleichheit scheinen stecken geblieben zu sein.

II Vertiefende Anmerkungen

Im Folgenden werden einige Themen aus dem Sozialbericht vertiefend aufgegriffen, die bekannt und ausreichend belegt sind.

1. Einkommen und Vermögen

• Einkommensentwicklung und -verteilung

Mit 22.263 Euro lag das verfügbare Einkommen für Einwohner in NRW leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Das verfügbare Einkommen ist um 8,7 % gestiegen. Der Anstieg der Einkommen fiel höher aus als der Preisanstieg, sodass ein reales Plus von 4,2 % zu verzeichnen war.

Die Unterschiede in NRW sind allerdings deutlich: Im Kreis Olpe lag es bei 28.044 Euro und in Gelsenkirchen bei 16.312 Euro.

Das Einkommen ist ungleich verteilt: 2018 flossen dem einkommensreichsten Dezil (oberen 10 % der Bevölkerung) mindestens 3,7 Mal so viel Einkommen zu, wie dem einkommensärmsten Dezil (unteren 10 % der Bevölkerung) höchstens zur Verfügung standen.

• Vermögensentwicklung- und verteilung

Auch wenn die Vermögen in den letzten Jahren anstiegen, verfügen wie vor fünf Jahren arbeitslose Personen zur Hälfte über kein Vermögen.

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist groß. Sie übersteigt die Ungleichheit der Einkommensverteilung bei weitem und lag in etwa auf dem Niveau des Jahres 2013. Die Erfassung der Vermögen erfolgt auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Jedoch ist die Vermögensverteilung in der EVS untererfasst, da hohe Vermögen nicht berücksichtigt werden.

Im Jahr 2018 verfügten die Vermögendsten 20 % über 70,8 % des ermittelten Nettogesamtvermögens und die Vermögendsten 10% hielten 51,2 % des Gesamtvermögens. Im Jahr 2013 lagen die entsprechenden Anteile bei 70,7 % und 50,2 %.

Vermögenslos waren 19 % der Personen (2013: 19,3%), die über weniger als 100 Euro und weitere 12,6 % über weniger als 5000 Euro verfügten.

12,7 % verfügen über ein negatives Pro-Kopf-Vermögen, d.h. die Schulden überstiegen das Guthaben um mehr als 100 Euro. 2013 waren es 11,8 %.

An dieser Stelle sei auch auf den 6. Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) der Bundesregierung verwiesen und auf den folgenden Passus: „Das DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) hat in einem durch das BMAS geförderten Projekt eigens für den ARB eine Top-Vermögenden-Stichprobe gezogen und befragen lassen. Die innovative Studie über Hochvermögen in Deutschland korrigiert den in allen anderen Befragungen generell unterschätzten Vermögensanteil des obersten Prozentes der Vermögensverteilung deutlich nach oben und liefert viele Informationen zur Personengruppe der Top-Vermögenden. Auf Basis der damit gewonnenen Daten steigt der Anteil der oberen 10 Prozent am Nettogesamtvermögen von 59 auf fast 64 Prozent. Die Integration der Hochvermögenden bedeutet auch einen Anstieg der gemessenen Ungleichheit insgesamt. So liegt der Gini-Koeffizient allein durch die Einbeziehung der Top-Vermögenden-Stichprobe bei 0,81 (statt 0,78 ohne die neue Stichprobe).“¹

Dies zeigt eindeutig, dass die Ungleichheit unterschätzt und deren Beseitigung nicht angegangen wurde.

2. Einkommen und Wohnen

Wohnkosten der Mieterhaushalte

Die Wohnkostenbelastung im unteren Einkommensdrittel ist am höchsten.

Die Wohnkosten stellen einen relevanten Ausgabeposten der Privathaushalte dar und der Spielraum, diese Kosten an die jeweilige Einkommenssituation anzupassen, ist begrenzt. Dies besonders in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten. Nachzulesen ist, dass die Mieterhaushalte² in den angespannten Wohnungsmärkten 48,3 % ihres Einkommens für die Bruttowarmmiete³ aufwenden. Auch in stabilen Kreisen liegt dies bei 40 % und bei entspannten Wohnungsmärkten bei 39,1 %.

Bei einem Fünftel der Mieterhaushalte kann von einer Wohnkostenüberlastung ausgegangen werden, weil die Wohnkosten einschließlich Nebenkosten mehr als zwei Fünftel des Haushaltsnettoeinkommens übersteigen. In angespannten und wachsenden Wohngebieten trifft dies auf 61,9 % der Mieterhaushalte im unteren Einkommensdrittel zu. Viele einkommensschwache Haushalte nehmen ihren Anspruch auf Wohngeld nicht wahr.

Die Wohnfläche in Eigentümerhaushalten ist größer (70,9 gegenüber 119,3 qm). In Großstädten wohnen 22,1 % der Mieter in kleineren Wohnungen als definierte Mindestanforderungen an die Wohnungsgröße.

Das verfügbare Einkommen dieser Haushalte liegt damit unter dem sozioökonomischen Existenzminimum. Armut lässt Menschen damit schlechter wohnen

Für Personen mit geringem Einkommen oder im Sozialleistungsbezug ist der Wohnungsmarkt besonders eng. Bezahlbaren und beengten Wohnraum gibt es sehr oft nur zum hohen Preis einer schlechten Bausubstanz in schlechter Lage an Hauptstraßen oder Bahntrassen, wenig Grün, kaum

¹ Entwurf der Kurzfassung März 2021 S.17 https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/entwurf-sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf;jsessionid=50600A96EA2F4E90439C252944E06FED?__blob=publicationFile&v=2

² Ausgenommen sind die Haushalte im Leistungsbezug SGB II oder XII. Diese erhalten zum Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Vgl. Sozialgesetzbuch II § 22

³ „Die Bruttowarmmiete bezeichnet die gesamten wohnkosten, die sich zusammensetzen aus der reinen Miete zuzüglich der kalten Betriebskosten sowie der Heizkosten und Kosten für sonstige Haushaltsenergien (z.B. Strom)“ s. Sozialbericht Langfassung Anhang S. 561

Freiflächen oder Spielplätze, Fachärzte in der Ferne und häufig auch noch schlechter Anbindung durch öffentlichen Nahverkehr.

Auf angespannten Wohnungsmärkten finden einkommensarme Haushalte kaum noch Angebote im günstigen Preissegment. Von dieser Entwicklung sind zunehmend ältere Frauen über 65 Jahre betroffen. Die Situation kann im Alter kaum mehr verändert werden. Viele Wohnungen sind nicht barrierefrei. Es drohen Isolation und schlechtere gesundheitliche Versorgung. Zudem können geringfügige finanzielle Mehrbelastungen im Alter zum Verlust der Wohnung führen. Menschenwürdiges und bedarfsgerechtes Wohnen muss aber auch bei geringem Einkommen im Alter für jedermann möglich sein. Der sozial gebundene Wohnungsbestand geht gegenüber dem gesamten Wohnungsbaubestand zurück und dies führt zu **Sozialer Segregation**, die gestiegen ist. Helbig und Jähnen⁴ kommen in ihrer Studie zur Segregation in deutschen Städten zu dem Ergebnis, dass die soziale Spaltung bei Kindern bzw. Familien mit Kindern stärker ausgeprägt ist als bei der Gesamtbevölkerung. Dies, so wird ausgeführt, ist problematisch, denn die Konzentration von vielen Kinder in benachteiligten Quartieren hat das Potenzial, sich negativ auf die Lebenschancen junger Bewohnerinnen und Bewohner auszuwirken.

3. Einkommen und Bildung und die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

Rund 2,9 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, davon 43,2 % mit einem Migrationshintergrund, leben in NRW. Jede fünfte minderjährige Person lebt in einkommensarmen Haushalten (22,6 %).

Sowohl Kinder von Alleinerziehenden als auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wachsen überdurchschnittlich häufig bei gering qualifizierten Eltern bzw. einem gering qualifizierten Elternteil auf.

Fast jede fünfte Person im Alter unter 18 Jahren lebte Ende 2018 (19 %) in einem Haushalt mit Mindestsicherungsleistung

Die Startchancen der Schülerinnen und Schüler variieren nach ihrer sozialen Herkunft. Befunde der Schuleingangsuntersuchung zu Entwicklungsbereichen, die Grundlagen für die Schulfähigkeit sind, zeigen deutliche Unterschiede nach dem Bildungsniveau der Eltern.

Rund 11.522 Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben 2018 die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen (entspricht 6,3 %). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verließen, lag bei 16,9 %.

Eindeutig ist, dass **Armut Bildungschancen vernichtet**.

Die Chancengerechtigkeit bei der Bildung in NRW und Deutschland ist hoch und noch immer hängt der erreichte Bildungsgrad des Nachwuchses allzu deutlich von der sozialen Herkunft ab.

Noch einmal die Fakten:

Nur 11,4 % der Kinder, die bei Eltern ohne Schulabschluss aufwachsen, wechseln auf das Gymnasium demgegenüber stehen 52,3 % der Kinder, deren Eltern die Fachhochschul- oder Hochschulreife erlangt haben.

In der Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit liegt großes Potential zur Verringerung von Armut und ausgrenzenden Lebensverhältnissen.

Das Recht eines jeden Kindes auf individuelle Entwicklung und Unterstützung ist endlich anzugehen und umzusetzen.

⁴ Vgl. Kurzfassung Sozialbericht S. 39

4. Bildung, Erwerbsbeteiligung und geschlechterspezifische Unterschiede und Armut

Der Zusammenhang zwischen Erwerbslosigkeit und geringer Qualifikation ist deutlich. Mit höherer Qualifizierung sinkt das Risiko der Erwerbslosigkeit. Laut IAB sind „Geringqualifizierte rund achtmal häufiger arbeitslos als Hochschulabsolvent/-innen und viermal häufiger als beruflich Qualifizierte⁵“. Dies gilt ebenso für die Entstehung von Langzeitarbeitslosigkeit. Im Februar 2021 gab es in NRW 323.936 Langzeitarbeitslose, deren Anteil lag damit bei 42,1 Prozent aller Arbeitslosen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, so lassen auch die neueren Zahlen vermuten, werden durch Corona um ca. 40 Prozent steigen.

Frauen arbeiten wesentlich häufiger für einen Niedriglohn als Männer. 27 % der vollzeitbeschäftigten Frauen beziehen einen Niedriglohn. Die Quote bei den Männern beträgt 15,6 %. Dies liegt unter anderem daran, dass Frauen häufiger in den Wirtschaftsabschnitten tätig sind, in den überdurchschnittlich häufig Niedriglöhne gezahlt werden. Der Gender-Pay-Gap liegt bei 22 %.

Frauen sind zu einem hohen Anteil atypisch beschäftigt (54,9 %). Männer dagegen nur zu 16 %. Die atypische Beschäftigung von Frauen hängt im Gegensatz zu den Männern häufig nicht mit einer geringen Qualifikation, sondern mit einer Teilzeitbeschäftigung zusammen.

Die Kategorie Geschlecht fehlt in diesem Bericht.

5. Auswirkungen von Armut auf die Menschen – Was sagen diese dazu?

Armut fördert Alleinsein

Vereine, Kulturangebote, Reisen, Schwimmbäder, Geburtstage, Besuche von Verwandten, Einladungen zum Essen, aber auch hippe Schulfahrten und Schulprojekte kosten Geld und das fehlt im Leistungsbezug von Hartz IV. Beim Elternverein darum zu bitten, ist eine schamvolle Angelegenheit. Vom einsam sein und einsam werden durch wenig Geld können auch zunehmend mehr alte Menschen berichten.

Armut macht ohnmächtig.

Das für die meisten Menschen „Normale“ fehlt zumeist: selbst verfügbarer Internetzugang, gute Freizeitangebote, angemessener Wohnraum, gesundes Essen und Dabeisein können, mithalten können, Einladungen bekommen und annehmen. Denn Armut versteckt sich:

Kinder übergehen nicht selten aus Scham die Geburtstage bei sich und anderen.

Armut grenzt aus

Dazu zwei Aspekte:

Die Wahlbeteiligung ist sowohl bei der Bundestags- und Landtagswahl als auch bei der Europawahl gestiegen, aber sozial selektiv. Kleinräumige Auswertungen ergaben eine Spreizung, wonach sich die Wahlbeteiligung mit steigendem Sozialstatus mehr als verdoppelte.

Viel und immer mehr Leben spielt sich im Internet ab. Wer hier keinen guten Zugang, Smartphone, Laptop oder digitale Kompetenzen erlernen konnte, bleibt außen vor. Die Corona-Pandemie hat das hinsichtlich der schulischen Beteiligungsmöglichkeiten sehr deutlich gezeigt. Digitale Teilhabe für alle und insbesondere in der Schule ist zu ermöglichen. Digitale Teilhabe gehört zur Daseinsvorsorge.

Armut macht krank

Krankheit macht arm und Armut macht krank. Diese Wechselwirkungen sind bekannt und häufig beschrieben und genauso häufig nicht angegangen worden. Und auch in der Pandemie zeigt sich, dass Menschen mit einem geringen Einkommen ein höheres Infektionsrisiko haben und schwerer erkranken:

„Analyse von AOK Rheinland/Hamburg und Uniklinik Düsseldorf: Starke soziale Unterschiede in COVID-19-Pandemie

⁵ http://doku.iab.de/regional/NRW/2019/regional_nrw_0119.pdf

Nun hat die Analyse von Experten der AOK Rheinland/Hamburg und Wissenschaftlern des Düsseldorfer Universitätsklinikums sozio-ökonomische Unterschiede auf diesem Gebiet bestätigt. Anhand der Daten von mehr als 1,3 Millionen Versicherten wurde ausgewertet, ob Menschen in Arbeitslosigkeit (ALG I und ALG II) oder Sozialhilfe häufiger aufgrund einer COVID-19 Erkrankung in einem Krankenhaus behandelt werden mussten als erwerbstätige Versicherte. Für den Untersuchungszeitraum 1. Januar bis 4. Juni 2020 war dies insbesondere bei Langzeitarbeitslosen der Fall, so die Ergebnisse der Analyse. Bezieher von Arbeitslosengeld II hatten ein um 84 Prozent erhöhtes Risiko für einen COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthalt. Arbeitslosengeld-I-Empfänger hatten noch ein um 17,5 Prozent erhöhtes Risiko. Diese Ergebnisse gelten unabhängig vom Alter und Geschlecht der Versicherten.“⁶

Untersuchung des RKI aus der zweiten Welle zeigt auf, dass die Zahl der Covid-Todesfälle in sozial benachteiligten Regionen Deutschlands am stärksten war. Die Wahrscheinlichkeit, an Corona zu sterben, lag dort um 50 bis 70 Prozent höher als in wohlhabenderen Regionen. Eine weitere RKI-Studie zeigt dies auch für das Infektionsrisiko.“⁷

Armut lässt Menschen schlechter Wohnen und nimmt das Zuhause

Stellen Sie sich einmal vor, dass Sie Ihr Zuhause verlassen müssen, weil Sie eine Eigenbedarfskündigung erhalten haben, das Jobcenter ihnen mitteilt, dass die Wohnung nicht angemessen ist, Sie aufgrund eines Arbeitsplatzverlustes, einer Trennung oder einer Sanierung die Miete nicht mehr zahlen können.

Lassen Sie dieses Gefühl nur gerade mal kurz zu, so geht es nämlich Hunderten unserer Mitmenschen jeden Tag. Und über was würden Sie sich dann freuen?

Die Persönlichkeit löst sich auf

Um sich von ihren Problemen abzulenken, arbeitet die 52-Jährige einmal die Woche in der städtischen Bibliothek. Außerdem hat sie lange im Hospiz ausgeholfen – beides ehrenamtlich. „Die Arbeit hat mir viel gegeben und mir geholfen, mit meiner eigenen Situation klar zu kommen, besser mit Armut zu leben“, zieht sie Bilanz. Armut habe viele Gesichter, sei etwas Individuelles, findet sie. Es sei ein Zustand, den man nicht in Worte fassen oder vermitteln könne, man müsse ihn erlebt, gefühlt haben. „Von Armut bekommt man keine Pause. Sie kennt keinen Feierabend, kein Wochenende, keinen Urlaub. So habe ich das Gefühl, dass sich langsam meine eigene Persönlichkeit auflöst. Das ist für mich das Schlimmste daran. Ich empfinde keine Dankbarkeit mehr für das Leben. Nur noch Belastung, Überforderung, Sorgen, Ängste und Not.“ Auch im Alter wird sich das ihrer Meinung nach nicht ändern, im Gegenteil: „Von meiner jetzigen Armut komme ich direkt in die Altersarmut – was ist das für eine Perspektive?“ Klar ist, in ihrem ursprünglichen Job wird sie nicht mehr arbeiten können. Was bleibt, ist ein Alltag, der überwiegend von Geldnot und Krankheiten bestimmt wird und über den sie sich auch definiert: „Ich sehe mich nicht als Sozialpädagogin. Das ist zu lange her. Ich bin einfach nur arm.“⁸

⁶ <https://www.aok.de/pk/rh/inhalt/covid-19-und-soziale-unterschiede-1/>

⁷ Kölner Stadtanzeiger S.5 Politik vom 17./18.4.2021 Artikel: „Wer sind wir, wenn wir die Notrufe überhören?“

⁸ Eine Lebensgeschichte aus dem Kapitel der LAG FW NRW „Armen eine Stimme geben“ zum Sozialbericht des Landes NRW 2016 S. 31

III Was ist zu tun? Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Im Folgenden lesen Sie wesentliche Forderungen aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege zur Verbesserung der Lebensbedingungen sozial benachteiligter Menschen in NRW:

1. Nachhaltige Strategie zur Bekämpfung von Armut

Es steht an eine **Armutsbekämpfungsstrategie** zu entwickeln, Kriterien festzulegen und diese zu monitoren. Eine regelmäßige Berichterstattung ergänzt um Bewertungen und sich daraus ergebende Weiterentwicklungen sollten selbstverständlich sein. Angesetzt werden könnte in den Kommunen und Landkreisen mit dem **Instrument der Sozialplanung**. Gute Konzepte sind hierfür vorhanden, lediglich die landesweite Umsetzung fehlt. Hierdurch könnte auch der Flickenteppich in den Kommunen, bei Projekten, unterschiedlichen Konzepten und auch gegenläufige Entwicklungen in Ministerien vermieden werden. Eine finanzielle Förderung durch das Land, um eine einheitliche und vergleichbare Sozialplanung durchzuführen und kommunale Sozialberichte zu erstellen, würde die Armutsbekämpfung strukturell voranbringen.

2. Bildungsgerechtigkeit

Um eine möglichst hohe Bildungsungerechtigkeit zu erreichen, sind neben verbesserter individueller Unterstützung auch armutssensible Lernkonzepte notwendig. Diese sollten verbindlich umgesetzt werden. Ob eine Strategie erfolgreich ist oder nicht, zeigt sich an der Mitnahme möglichst vieler Schülerinnen und Schüler. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie wird deutlich, wie fatal das Übersehen und Übergehen ist, weil etwa Distanzunterricht technisch und mental nur äußerst ungleich funktioniert. Notwendig ist ein möglichst einheitlicher technischer Ausstattungsstandard mit schnellem Internet in den Schulen, der kostenlosen Bereitstellung digitaler Endgeräte für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Laptops sind – wie Bücher – als Lernmittel zu behandeln und diskriminierungsfrei an alle Schülerinnen und Schüler auszugeben. Die in der Landesverfassung festgeschriebene Lernmittelfreiheit ist konsequent umzusetzen. Letztlich bedarf es auch der Unterstützung der Kommunen bzw. der Veränderung der Auswahl der Schulform, denn Zustände wie in Köln, wo 1200 Viertklässler keinen Platz an ihrer Wunschschule bekommen und nun die Plätze verlost werden, führen weder zu Bildungsgerechtigkeit noch zur der Umsetzung des § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.⁹

3. Soziale Teilhabe

Viele Menschen wissen schlicht nicht, welche Sozialleistungen ihnen zustehen. Um gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen, ist also Kenntnis von Rechtsansprüchen und gesetzlichen Leistungen zwingend notwendig. Die angemessene und verständliche Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung spielt dabei eine entscheidende Rolle, denn für viele Menschen stellen bürokratische Sprache und die Antragsformalitäten eine erhebliche Barriere dar. Deswegen müssen amtliche Stellen dringend auf ein hohes Maß an unmittelbarer Erreichbarkeit und sprachlicher Verständlichkeit in Wort und Schrift hinarbeiten und dafür ausgestattet werden. Dies würde letztlich allen zugutekommen, denn die Mitarbeitenden in den Ämtern könnten personennäher und erfolgreicher arbeiten und den

⁹ „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, und das Recht auf Bildung ist auch im Artikel 29 der UN-Kinderrechte festgeschrieben.

Bürgerinnen und Bürgern wären die Zugänge zu rechtmäßiger Unterstützung erleichtert. Für eine bessere und schnellere Erreichbarkeit ist ein Ausbau der Digitalisierung zwar hilfreich, für diejenigen, die nicht über digitale Endgeräte oder Nutzungskompetenzen verfügen, stellt die persönliche Nichterreichbarkeit jedoch eine Hürde dar. Deshalb muss – gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie – darauf geachtet werden, dass persönliche Beratung und Antragsabgabe möglich bleiben. Dies ist allzu oft nicht der Fall.

4. Recht auf Wohnen

Wohnraum darf keine wohnungsbaupolitische bzw. marktwirtschaftliche Spekulationsgröße sein. Der Wohnkostenanteil am verfügbaren Einkommen steigt offiziellen Statistiken zufolge und belastet vor allem Geringverdiener. Notwendig ist hier nicht nur eine klare Positionierung der Politik, sondern auch der Auf- und Ausbau eines systematischen wohnungspolitischen Austauschs zwischen Ämtern, Vermietenden, Immobilienfachleuten und Sozialverbänden in den Kommunen, um ausreichend preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu haben und zu halten. Menschen in akuter und drohender Wohnungsnot müssen mehr begleitende Unterstützung erfahren, damit Mietschulden reguliert und Wohnungsverluste abgewendet werden können. Eine bundesgesetzliche Regelung zur Deckelung der Mieten ist vom Land NRW zu unterstützen.

5. Änderung der Regelsätze

Da gerade im Kontext der Armut das Einkommen eine entscheidende Rolle spielt, müssen Regelsätze – im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme des SGB II und XII – neu berechnet, sowie der soziale Arbeitsmarkt ausgebaut werden. Weitere Konzepte und Möglichkeiten zur sozialen Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes oder zur Qualifizierung liegen seit Jahren vor und warten auf eine landesweite Umsetzung.

Damit nicht in vier Jahren wieder die Stabilisierung der Armut auf hohem Niveau beklagt werden muss, ist die Entwicklung einer Armutsbekämpfungsstrategie notwendig, die auf einer einheitlichen und vergleichbaren Sozialplanung aufbaut.

Köln, den 22.4.2021